

VONTOBEL FUND II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

49, Avenue J.F. Kennedy; L-1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B131432

und

VONTOBEL FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170

(zusammen die «Fonds»)

Luxemburg, 14. März 2025

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER

DER TEILFONDS

Vontobel Fund II – mtX China A-Shares Leaders (der «übertragende Teilfonds»)

in

Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan) (der «übernehmende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Die Verwaltungsräte der Fonds (die «Verwaltungsräte») teilen den Anlegern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds mit, dass sie beschlossen haben, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 25. April 2025 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 24. April 2025 sowie die Umtauschverhältnisse, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 25. April 2025 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen für Sie zu informieren.

Alle in der Tabelle unten verwendeten definierten Begriffe haben die diesem Begriff im jeweiligen Verkaufsprospekt des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zugeschriebene Bedeutung.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der von Vontobel Asset Management S.A. (die «Verwaltungsgesellschaft») verwalteten Produktpalette. Es wird für sinnvoll erachtet, die Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik zu übertragen. Die Verschmelzung bietet zudem den Vorteil, dass dadurch ein grösserer Fonds entsteht, der langfristig Anleger anziehen könnte.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger sind nachfolgend beschrieben:

Die Verschmelzung hat keinen Wechsel des Anlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des OGA-Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle oder des Wirtschaftsprüfers des übertragenden Teilfonds zur Folge. Der übertragende Teilfonds hat keinen Rechtsberater. Der Rechtsberater des übernehmenden Teilfonds ist Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, in 2, place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg.

Anleger der ausschüttenden Anteilklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des übertragenden Teilfonds dargelegt. Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden sich nach dem Verschmelzungsstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds widerspiegeln.

Unterschiede in den Anlagezielen, Anlagestrategien und Beschränkungen des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds werden in der Tabelle unten beschrieben.

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übertragenden und dem übernehmenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Referenzwährung	USD	USD
Ökologische und/oder soziale Merkmale	Der übertragende Teilfonds ist ein Produkt nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 («SFDR»), das heisst, er integriert Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlagen, hat aber keinen Nachhaltigkeitssschwerpunkt. Dementsprechend enthält der Verkaufsprospekt des übertragenden Teilfonds keinen Anhang mit vorvertraglichen Informationen. Der übernehmende Teilfonds ist ein Produkt nach Artikel 8, Abs. 1, 2 und 2a SFDR und Artikel 6, erster Absatz der Verordnung (EU) 2020/852 («EU-Taxonomie»), wie in der Einleitung der nachstehenden Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds beschrieben. Der übernehmende Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 15 Prozent seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, zu investieren. Detaillierte Informationen zum übernehmenden Teilfonds erhalten Sie in den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds, die Sie sorgfältig lesen sollten.	
Anlageziel	Der übertragende Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch eine Ausrichtung (Exposure) auf chinesischen A-Aktien an.	Der Teilfonds hat zum Ziel, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, und berücksichtigt verstärkt ökologische oder soziale Merkmale. Dazu verwendet er eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen und harte Schwellenwerte und bewertet alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien.
Anlagepolitik	Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung sind die Vermögenswerte des aktiv verwalteten übertragenden Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Genussscheinen, Partizipations-scheinen und einschliesslich Immobilienaktien und übertragbaren Wertpapieren engagiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die als geschlossene Immobilieninvestmentfonds qualifizieren und an einem geregelten Markt oder einem der in Abschnitt 9 «Anlage- und Anleihebeschränkungen» des Allgemeinen Teils	Der übernehmende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem verschiedene Schutz-massnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale

	<p>genannten Märkte notiert sind, usw., die als chinesische A-Aktien qualifizieren oder mit diesen verbunden sind.</p> <p>Der übertragende Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die im Rahmen von Börsengängen im Rahmen der Beschränkungen von Ziffer 9.1 (d) des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts angeboten werden.</p> <p>Der übertragende Teilfonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.</p> <p>Auf der Grundlage einer systematischen Filterung des zulässigen Anlageuniversums versucht der Anlageverwalter, marktführende Gesellschaften zu ermitteln, indem er die Fundamentaldaten der Gesellschaften, wie den Ertrag auf dem investierten Kapital und ihre Marktposition analysiert. Die Gesellschaften, die aus dem oben beschriebenen Titelauswahlprozess als Beste hervorgehen («Leaders»), stellen den Investmentpool für den übertragenden Teilfonds dar.</p> <p>Bis zu 33 Prozent des Vermögens des übertragenden Teilfonds können in Anlageklassen und Instrumenten ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums engagiert sein, insbesondere in anderen Aktienmärkten als China-A-Aktien, in der Anlageklasse festverzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.</p> <p>Die Ausrichtung auf die oben genannten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds, sowie über börsennotierte oder ausserbörslich gehandelte Derivate erreicht werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10 Prozent des Nettovermögens des übertragenden Teilfonds betragen.</p> <p>Der übertragende Teilfonds kann auch bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in</p>	<p>des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normen-basierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 15 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.</p> <p>Das Ausgangsanlageuniversum sind die Aktienmärkte von Schwellenländern (ex Japan). Das für nachhaltige Aktien zuständige Team des Anlageverwalters ist «mtx».</p> <p>Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des übernehmenden Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds, Partizipationszertifikate, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. investiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in Asien (ausser Japan) haben oder den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und die ökologische oder soziale Merkmale in ihre wirtschaftlichen Aktivitäten einbeziehen. Der übernehmende Teilfonds kann bis zu 35 Prozent seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesischen A-Aktien anlegen.</p>
--	---	--

	<p>Sichtguthaben halten.</p> <p>Der übertragende Teilfonds kann zu Absicherungszwecken auch derivative Finanzinstrumente wie (Währungs-) Forwards und Futures einsetzen.</p>	<p>Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 (d) des Allgemeinen Teils kann der übernehmende Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.</p> <p>Bis zu 33 Prozent des Vermögens des übernehmenden Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen, und/oder für das Liquiditätsmanagement.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds kann bis zu 10 Prozent seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel-Gruppe verwaltet werden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds kann zudem bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.</p>																																																																		
<p>Kosten</p>	<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.</p> <table border="1" data-bbox="405 1350 952 1883"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee p. a.</th> <th>Effektive Management Fee p. a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>C USD</td><td>3,000%</td><td>2,350%</td></tr> <tr><td>G USD</td><td>1,000%</td><td>0,650%</td></tr> <tr><td>R USD</td><td>2,000%</td><td>0,250%</td></tr> <tr><td>B USD</td><td>2,000%</td><td>1,750%</td></tr> <tr><td>N GBP</td><td>1,500%</td><td>0,875%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>2,000%</td><td>0,250%</td></tr> <tr><td>A USD</td><td>2,000%</td><td>1,750%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>1,000%</td><td>0,875%</td></tr> <tr><td>N USD</td><td>1,500%</td><td>0,875%</td></tr> <tr><td>AN USD</td><td>1,500%</td><td>0,875%</td></tr> </tbody> </table> <p>Daneben wird der Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die</p>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	C USD	3,000%	2,350%	G USD	1,000%	0,650%	R USD	2,000%	0,250%	B USD	2,000%	1,750%	N GBP	1,500%	0,875%	HR (hedged) CHF	2,000%	0,250%	A USD	2,000%	1,750%	I USD	1,000%	0,875%	N USD	1,500%	0,875%	AN USD	1,500%	0,875%	<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.</p> <table border="1" data-bbox="965 1350 1511 1865"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee p. a.</th> <th>Effektive Management Fee p. a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>C USD</td><td>2.750%</td><td>2.250%</td></tr> <tr><td>G USD</td><td>0,825%</td><td>0,650%</td></tr> <tr><td>R USD</td><td>2,000%</td><td>0,250%</td></tr> <tr><td>B USD</td><td>2,000%</td><td>1,650%</td></tr> <tr><td>N GBP</td><td>1,250%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>1,650%</td><td>0,250%</td></tr> <tr><td>A USD</td><td>2,000%</td><td>1,650%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>1,000%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>N USD</td><td>1,250%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>AN USD</td><td>1,250%</td><td>0,825%</td></tr> </tbody> </table> <p>Daneben wird der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den</p>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	C USD	2.750%	2.250%	G USD	0,825%	0,650%	R USD	2,000%	0,250%	B USD	2,000%	1,650%	N GBP	1,250%	0,825%	HR (hedged) CHF	1,650%	0,250%	A USD	2,000%	1,650%	I USD	1,000%	0,825%	N USD	1,250%	0,825%	AN USD	1,250%	0,825%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.																																																																		
C USD	3,000%	2,350%																																																																		
G USD	1,000%	0,650%																																																																		
R USD	2,000%	0,250%																																																																		
B USD	2,000%	1,750%																																																																		
N GBP	1,500%	0,875%																																																																		
HR (hedged) CHF	2,000%	0,250%																																																																		
A USD	2,000%	1,750%																																																																		
I USD	1,000%	0,875%																																																																		
N USD	1,500%	0,875%																																																																		
AN USD	1,500%	0,875%																																																																		
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.																																																																		
C USD	2.750%	2.250%																																																																		
G USD	0,825%	0,650%																																																																		
R USD	2,000%	0,250%																																																																		
B USD	2,000%	1,650%																																																																		
N GBP	1,250%	0,825%																																																																		
HR (hedged) CHF	1,650%	0,250%																																																																		
A USD	2,000%	1,650%																																																																		
I USD	1,000%	0,825%																																																																		
N USD	1,250%	0,825%																																																																		
AN USD	1,250%	0,825%																																																																		

	<p>Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den OGA-Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1,0494% p. a.</p> <p>Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des übertragenden Teilfonds beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5,0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0,3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: keine</p> <p>Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</p>	<p>OGA-Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1,0494 % p. a.</p> <p>Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des übernehmenden Teilfonds beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5,0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0,3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1,0%</p> <p>Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</p>																																												
Performance Fee	Weder der übertragende Teilfonds noch der übernehmende Teilfonds wenden eine Performance Fee an.																																													
Laufende Kosten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Laufende Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>C USD</td><td>2,910%</td></tr> <tr><td>G USD</td><td>0,940%</td></tr> <tr><td>R USD</td><td>0,600%</td></tr> <tr><td>B USD</td><td>2,310%</td></tr> <tr><td>N GBP</td><td>1,190%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>0,600%</td></tr> <tr><td>A USD</td><td>2,310%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>1,360%</td></tr> <tr><td>N USD</td><td>1,400%</td></tr> <tr><td>AN USD</td><td>1,440%</td></tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Laufende Kosten	C USD	2,910%	G USD	0,940%	R USD	0,600%	B USD	2,310%	N GBP	1,190%	HR (hedged) CHF	0,600%	A USD	2,310%	I USD	1,360%	N USD	1,400%	AN USD	1,440%	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Laufende Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>C USD</td><td>2,640%</td></tr> <tr><td>G USD</td><td>0,790%</td></tr> <tr><td>R USD</td><td>0,450%</td></tr> <tr><td>B USD</td><td>2,040%</td></tr> <tr><td>N GBP</td><td>1,020%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>0,480%</td></tr> <tr><td>A USD</td><td>2,040%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>1,180%</td></tr> <tr><td>N USD</td><td>1,220%</td></tr> <tr><td>AN USD</td><td>1,220%</td></tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Laufende Kosten	C USD	2,640%	G USD	0,790%	R USD	0,450%	B USD	2,040%	N GBP	1,020%	HR (hedged) CHF	0,480%	A USD	2,040%	I USD	1,180%	N USD	1,220%	AN USD	1,220%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Laufende Kosten																																													
C USD	2,910%																																													
G USD	0,940%																																													
R USD	0,600%																																													
B USD	2,310%																																													
N GBP	1,190%																																													
HR (hedged) CHF	0,600%																																													
A USD	2,310%																																													
I USD	1,360%																																													
N USD	1,400%																																													
AN USD	1,440%																																													
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Laufende Kosten																																													
C USD	2,640%																																													
G USD	0,790%																																													
R USD	0,450%																																													
B USD	2,040%																																													
N GBP	1,020%																																													
HR (hedged) CHF	0,480%																																													
A USD	2,040%																																													
I USD	1,180%																																													
N USD	1,220%																																													
AN USD	1,220%																																													
Profil des typischen Anlegers	Der übertragende Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen einen langfristigen Kapitalzuwachs erzielen wollen.	Der übernehmende Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen																																												

		wollen.
Gesamtrisikoindikator (SRI)	<p>SRI: 5 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 5 eingestuft, was einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel bis hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.</p>	<p>SRI: 4 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.</p>
Risikoprofil	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im übertragenden Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.</p> <p>Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10% des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen</p> <p>Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.</p> <p>Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen laufender Privatisierungsprozesse die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden.</p>	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im übernehmenden Teilfonds gebührend zu beachten.</p> <p>Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass der nachhaltigkeitsbezogene Anlageansatz des Teilfonds die Nachhaltigkeitsrisiken mildert und sich dadurch auch positiv auf das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds und auf die risikoadjustierte Rendite auswirkt.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet Mindestausschlusskriterien und bestimmte interne ESG-Ratingbewertungen an, die durch externe ESG-Ratingbewertungen unterstützt werden. Die Auswirkungen der ESG-Strategie auf die Anlageperformance der Teilfonds können positiv oder negativ sein, da sie dazu führen kann, dass Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere nicht wahrgenommen werden und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.</p> <p>Wichtigste methodische Einschränkungen: Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des</p>

	<p>Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.</p> <p>Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse, um die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale seines Portfolios zu verbessern. Der ESG-Ansatz des Teilfonds besteht in einer detaillierten, systematischen qualitativen und quantitativen Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken eines potenziellen Investitionsobjekts durch die Nachhaltigkeits- und Finanzanalysten des Teilfonds unter Anwendung eines proprietären ESG-Bewertungsrahmens. Darüber hinaus kommen verschiedene Mindest-Nachhaltigkeitsmechanismen, Abstimmungs- und Engagementstrategien sowie auf den wirtschaftlichen Aktivitäten basierende Ausschlüsse zur Anwendung. Es wird davon ausgegangen, dass der ESG-Ansatz des Teilfonds die Nachhaltigkeitsrisiken mildert, das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds verringert und gleichzeitig auf eine Verbesserung seiner risikoadjustierten Rendite hinwirkt.</p> <p>Weitere Informationen zu der nachhaltigen Anlagepolitik des Teilfonds und zu seinem ESG-Ansatz finden Sie unter vontobel.com/SFDR.</p> <p>Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.</p>	<p>ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der übernehmende Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.</p>
<p>Risikomessverfahren</p>	<p>Commitment-Ansatz</p>	<p>Commitment-Ansatz</p>

Portfolioneu- gewichtung und Kosten	<p>Wertpapiere und liquide Mittel werden vom übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.</p> <p>Das Portfolio des übertragenden Teilfonds wird soweit möglich vor dem Verschmelzungstichtag neu gewichtet, damit es in Einklang mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds steht. Der Teil des übertragenden Teilfonds, der nicht in Sachwerten übertragen werden kann, wird vom Anlageverwalter verkauft und der entsprechende Betrag auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Diese Massnahmen sind mit Transaktionskosten für den übertragenden Teilfonds verbunden und können sich in den Tagen vor der Berechnung des Umtauschverhältnisses auf die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds auswirken.</p> <p>Je nach Höhe der auf den übernehmenden Teilfonds übertragenen liquiden Mittel können diese für den Kauf weiterer Wertpapiere im Portfolio des übernehmenden Teilfonds nach dem Verschmelzungstichtag verwendet werden, wodurch für den übernehmenden Teilfonds entsprechend Transaktionskosten entstehen können. Er erfolgt keine weitere Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung.</p>	
Single Swing Pricing (SSP)	Maximal 1%	Maximal 1%
Vertriebs- länder	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) GB (Grossbritannien) IT (Italien) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NO (Norwegen) SE (Schweden) SG (Singapur)	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) GB (Grossbritannien) IT (Italien) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NO (Norwegen) PT (Portugal) SE (Schweden) SG (Singapur)
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des übertragenden Teilfonds beginnt am 1. April und endet am 31. März.	Das Geschäftsjahr des übernehmenden Teilfonds beginnt am 1. September und endet am 31. August.
Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen, Abwicklung	<p>Die an einem Geschäftstag (Zeichnungstag) bis zum Annahmeschluss (14.45 Uhr Luxemburger Zeit) ordnungsgemäss eingegangenen Zeichnungsanträge werden zu dem Ausgabepreis abgewickelt, der einen (1) Geschäftstag nach dem Zeichnungstag auf Grundlage der Schlusskurse der asiatischen Wertpapiere desselben Tages berechnet wird (Bewertungstag).</p> <p>Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.</p>	<p>Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) bis zum Annahmeschluss (14.45 Uhr Luxemburger Zeit) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zu dem Ausgabepreis abgewickelt, der zwei (2) Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird.</p> <p>Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.</p>
Bewertungs- tag	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.	
Verwendung von Benchmarks	Der übertragende Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI China A Onshore TR net. Sie wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen. Für	Der übernehmende Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds

	<p>abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden. Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den übertragenden Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.</p>	<p>herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden. Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den übernehmenden Teilfonds tätigen, und das Portfolio des übernehmenden Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen. Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der übernehmende Teilfonds richtet.</p>
--	---	---

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten zum Verschmelzungstichtag Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Da der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds vom Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds abweichen kann, können Anleger des übertragenden Teilfonds eine andere Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Teilfonds erhalten, als sie am übertragenden Teilfonds gehalten haben. Der Gesamtwert der übertragenen Bestände dieser Anleger bleibt aber gleich.

1. Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert pro Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 24. April 2025.

W_n = Anzahl der für die jeweilige Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds am 24. April 2025 ausgegebenen Anteile.

Z_n = Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum 24. April 2025.

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber der Gesamtwert der Anlage bleibt gleich.

2. Wertpapierkennnummern (ISIN):

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden wie unten aufgeführt durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

Übertragender Teilfonds				Übernehmender Teilfonds			
Referenzwährung: USD				Referenzwährung: USD			
Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen	Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen
C	USD	LU2262960003	thesaurierend	C	USD	LU3012648104	thesaurierend
G	USD	LU2262960771	thesaurierend	G	USD	LU1859547652	thesaurierend
R	USD	LU2262960268	thesaurierend	R	USD	LU0385070528	thesaurierend

B	USD	LU2262959922	thesaurierend	B	USD	LU0384409263	thesaurierend
N	GBP	LU2262960698	thesaurierend	N	GBP	LU2019989305	thesaurierend
HR (hedged)*	CHF	LU2262960854	thesaurierend	HR (hedged)*	CHF	LU2054207381	thesaurierend
A	USD	LU2262959849	ausschüttend	A	USD	LU0384409180	ausschüttend
I	USD	LU2262960185	thesaurierend	I	USD	LU0384410279	thesaurierend
N	USD	LU2262960342	thesaurierend	N	USD	LU1683484445	thesaurierend
AN	USD	LU2262960425	ausschüttend	AN	USD	LU1683484361	ausschüttend

**Die Währung der Anteilsklasse wird stets gegen die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch geringfügig von der vollständigen Absicherung abweichen.*

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds und im übernehmenden Teilfonds das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) am 15. April 2025 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden zwischen dem 15. April 2025, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) und dem 25. April 2025, 14.45 Uhr keine Anteile des übertragenden Teilfonds zurückgenommen, umgewandelt, ausgegeben oder getauscht. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger im übertragenden Teilfonds können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, d. h. ab dem 25. April 2025, 14.45 Uhr, erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden. Anleger im übernehmenden Teilfonds sind von der oben genannten Aussetzung nicht betroffen.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden gemäss den unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem Verschmelzungsvorschlag am 25. April 2025 wirksam. Der Nettoinventarwert per 24. April 2025 wird am 25. April 2025 berechnet, um das in Abschnitt 3.1 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich

im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Sonstige Kosten, einschliesslich der Prüfungskosten, werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder die Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Fonds.

Aktuelle Versionen der Verkaufsprospekte der Fonds sowie die Bestätigung der Verwahrstelle, die Basisinformationsblätter für alle betroffenen Anteilklassen und weitere Informationen zur Verschmelzung sind kostenfrei am eingetragenen Sitz der Fonds erhältlich. Der Prüfungsbericht ist nach Fertigstellung kostenfrei am eingetragenen Sitz der Fonds erhältlich.

Anlegern wird geraten, die Basisinformationsblätter für den übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die Basisinformationsblätter für alle betroffenen Anteilklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Verwaltungsräte

Anhänge:

- Basisinformationsblätter des übernehmenden Teilfonds

Anhänge

Basisinformationsblätter